



Antrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Kathrin Sonnenholzner, Ruth Müller, Kathi Petersen, Doris Rauscher, Inge Aures, Volkmар Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayr, Angelika Weikert und Fraktion (SPD)**

Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in bayerischen psychiatrischen Einrichtungen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege über den Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in bayerischen psychiatrischen Einrichtungen zu berichten.

Dabei soll insbesondere auf die folgenden Fragen eingegangen werden:

1. Wie viele Kinder und Jugendliche waren zwischen 1945 und 1980 zwangsweise in bayerischen psychiatrischen Einrichtungen untergebracht?
2. Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über Erfahrungen von Gewalt und Missbrauch bei Kindern und Jugendlichen, die zwischen 1945 und 1980 zwangsweise in bayerischen psychiatrischen Einrichtungen untergebracht waren? Liegen der Staatsregierung Berichte von Betroffenen vor?
3. Wie hoch war nach Kenntnis oder Schätzung der Staatsregierung der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die im genannten Zeitraum in psychiatrischen Einrichtungen Gewalt oder Missbrauch durch das Anstaltspersonal ausgesetzt waren?
4. Welche Anstrengungen unternimmt die Staatsregierung, um eine historische Aufarbeitung des erlittenen Unrechts zu ermöglichen?
5. Hält die Staatsregierung die Einrichtung einer Anlaufstelle analog der regionalen Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder für sinnvoll? Wenn nein: Welche alternativen Maßnahmen hält die Staatsregierung zur Unterstützung der Betroffenen für angezeigt?
6. Welche Maßnahmen wird die Staatsregierung ergreifen, um eine Gleichstellung der Betroffenen aus Kinder- und Jugendpsychiatrien mit den Betroffenen aus Heimen und pädagogischen Einrichtungen zu ermöglichen?

Begründung:

Am 7. April 2014 berichtete der Westdeutsche Rundfunk über Gewalt- und Missbrauchserfahrungen, denen Betroffene in einer Kinder- und jugendpsychiatrischen Einrichtung in Nordrhein-Westfalen ausgesetzt waren. Als Reaktion auf diesen Beitrag entschuldigte sich die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie bei den Betroffenen und forderte eine öffentliche Diskussion zu dieser Problematik. Außerdem forderte die Fachgesellschaft eine Gleichstellung mit Betroffenen aus Heimen, eine historische Aufarbeitung und präventive Maßnahmen.

Im Bundestag befasste sich der „Runde Tisch Heimerziehung“ zwischen Dezember 2008 und Dezember 2010 mit der Gewalt und dem Unrecht, das Kinder und Jugendliche zwischen 1945 und 1975 in Heimen und pädagogischen Einrichtungen erleiden mussten. Anlass des Runden Tisches war eine Sammelpetition von Betroffenen. Der „Runde Tisch Heimerziehung“ erarbeitete Lösungsvorschläge insbesondere zur rehabilitativen und finanziellen Unterstützung der Betroffenen, zur historischen Aufarbeitung sowie zur künftigen Prävention. Zur Umsetzung der Lösungsvorschläge wurde der „Fonds Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ eingerichtet und mit 120 Mio. Euro dotiert, die vor allem zum Ausgleich von Folgeschäden und für Rentenersatzleistungen zur Verfügung stehen. In Bayern bearbeitet die „Regionale Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder“ die Anträge an den Fonds.

Am 25. Oktober 2011 hat der Landtag einstimmig u.a. die Einrichtung von mehreren niedrigschwelligen regionalen Anlauf- und Beratungsstellen für ehemalige Heimkinder in Bayern sowie die Beteiligung des Freistaats Bayern an dem gemeinsamen Fonds Heimerziehung beschlossen. In seiner Sitzung vom 11. Juli 2013 verabschiedete der Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit eine ergänzende Resolution, die wichtige Verbesserungen in der Umsetzung des Fonds Heimerziehung enthält.

Die Staatsregierung sollte daher ein entsprechendes Vorgehen für Betroffene in Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie prüfen und dem Landtag darüber berichten.